

Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes
"Im Tal" in Engen

I. Allgemeines

Die Stadt Engen hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen der Stadterneuerung und Dorfentwicklung durchgeführt. Dabei kam es der Stadt u.a. auch insbesondere auf die Stärkung und Wiederbelebung der Struktur von Handel und Gewerbe in den erneuerten Gebieten an.

Um diese Entwicklung sicher zu stellen wurden Sanierungskonzepte, ein städtebaulicher Rahmenplan und Bebauungsplan aufgestellt, sowie u.a. Einzelhandelsgutachten eingeholt.

Zur planungs- und baurechtlichen Sicherstellung der begonnenen Entwicklung, nämlich Stärkung und Wiederbelebung der Struktur von Handel und Gewerbe in der sanierten Engener Altstadt wird die Änderung des Bebauungsplanes "Im Tal" vom Gemeinderat beschlossen.

II. Art des Baugebietes

Die Art des Baugebietes bleibt GE nach § 8 BauNVO. Entsprechend § 1 Abs. 9 BauNVO sind Einzelhandelsbetriebe und Einkaufszentren mit mehr als 250 qm Geschoßfläche aus unter I Allgemeines genannten Gründen im gesamten Planungsgebiet nicht zulässig.

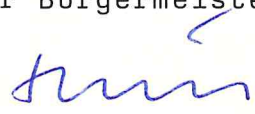
Engen, den 27.06.1985

Der Planer:


Schweighöfer
Stadtbaumeister

Für die Stadt:

Der Bürgermeister:


Sailer